

# Grundsatzpapier deinHof – Solidarische Gemüsekoop Dresden

**Das Grundsatzpapier stellt die Grundlage der Zusammenarbeit und des Miteinanders in der Gemüsekoop. Die Zusammenarbeit begründet sich auf Freiwilligkeit und gegenseitigem Respekt.**

## 1. Organisation und Entscheidungsfindung

- Wir arbeiten nach den Prinzipien der Selbstverwaltung. Es wird auf hierarchische Strukturen verzichtet.
- Entscheidungen im Plenum und in Arbeitsgruppen werden nach dem Konsensprinzip gefasst, d.h. sie gelten dann, wenn keineR sich dagegen ausspricht. Sollte kein Konsens möglich sein, werden die Regeln der Satzung angewandt.
- Wenn Konflikte nicht einvernehmlich gelöst werden können, wird ein Schiedsgericht einberufen.

### Plenum

- Das Plenum ist eine Mitgliederversammlung des Vereins Dein Hof e.V. und damit das wichtigste Entscheidungsorgan des Projektes.,
- Das Plenum findet in regelmäßigen Abständen statt und fasst Beschlüsse mit allen Anwesenden Mitgliedern.
- Die Diskussionen im Plenum werden in Arbeitsgruppen vorbereitet, die sich zu den anstehenden Themen zusammensetzen.

### Bieterverfahren

- Das Bieterverfahren wird im Rahmen einer Mitgliederversammlung durchgeführt.
- Das Bieterverfahren ist eine Methode zur Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
- Ziele sind:
  - den Finanzbedarf des Projektes zu decken und
  - angemessene individuelle Beiträge, die die Möglichkeiten der einzelnen Mitglieder berücksichtigen, zu ermöglichen.
- Folgendes Vorgehensweise wird angewandt:
  - Das Budget wird vorgestellt.
  - Die Mitglieder geben ihre Gebote ab (Die Gebote sind öffentlich gemacht, aber nur von den zuständigen AGs und vom Vorstand sichtbar).
  - Decken die abgegebenen Gebote das Budget ab, dann ist das Verfahren zu Ende und die jeweiligen Gebote werden in die Beitragserklärung übernommen und vom jeweiligen Mitglied unterzeichnet.
  - Decken die abgegebenen Gebote das Budget nicht, wird die oben beschriebene Vorgehensweise wiederholt.

### Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppen können zu verschiedensten Themen gebildet werden und auf kurze oder lange Dauer tätig sein. Zentrale organisatorische Aufgaben können von AGs übernommen werden.
- Die AGs haben eine Transparenz- und Informationspflicht gegenüber den Mitgliedern.

## 2. Rechte und Pflichten

### Mitglieder

- Jedes Mitglied stimmt den Zielen und Grundsätzen des Vereins zu und nimmt die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes wahr.
- Die Früchte aus der Landbewirtschaftung werden unter den Mitgliedern verteilt. Der Vereinsbeitrag ist kein Kaufpreis für Gemüse. Das Risiko von Ernteausfällen oder geringeren Ertrag trägt die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder.
- Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Treffen/Veranstaltungen teilzunehmen und mitzuwirken und sich im Rahmen von AGs und Plenum an Entscheidungen zu beteiligen.
- Jedes Mitglied der Gemeinschaft verpflichtet sich, den monatlichen Mitgliedsbeitrag und im Regelfall pro Ernteanteil eine Einlage von 200 Euro für Investitionen in Maschinen und Geräte zu zahlen.
- Bei einer jährlichen Mitgliederversammlung werden durch das Bieterverfahren die monatlichen Beiträge für jeden Ernteanteil bindend festgelegt. Eine Anwesenheit von allen Mitgliedern ist notwendig.

Das Projekt lebt von aktiver Beteiligung, deshalb ist es ausdrücklicher Wunsch, dass jedes Mitglied min. 2 Tage pro Wirtschaftsjahr ehrenamtliche Mithilfe im Projekt leistet, u.a. bei folgenden Aktivitäten:

- Mitarbeit in der Landwirtschaft.
- Verteilung der Produkte und die Einrichtung und Organisation der Verteilstationen
- Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen
- Diverse mit dem Projekt verbundene organisatorische Aufgaben

Eine außerordentliche Kündigung aus privaten Gründen (z.B. Krankheit) ist nur nach persönlicher Absprache mit einer vom Plenum bestimmten Vertrauensperson möglich.

### Gärtner

- Die Gärtner verpflichten sich, die Gemeinschaft über Informations- und Kommunikationsmedien (z.B. Homepage) am gärtnerischen Alltag teilhaben zu lassen.
- Die Gärtner bewirtschaften die Fläche(n) nach den Zielen der Gemeinschaft. Die Gärtner wollen durch die Pflege des Bodens und seiner Fruchtbarkeit und der Gewässer, der Pflanzen und der Tiere einen Organismus schaffen, der Lebensgrundlage für den Menschen sein kann.